

kommen, sondern nur die Vertriebs-erlaubnis. Diese ist rein po-  
litzeilicher Natur, eine Art von Censurschein. Polizeiliche Be-  
stimmungen haben mit diesen privatrechtlichen nichts gemein und  
überhaupt keinen Zusammenhang.

Referent Abg. Todt: Ich muß im Namen der Deputa-  
tion bei der Erklärung stehen bleiben, daß der Zusatz, aber  
allerdings mit der vom Herrn Staatsminister vorgeschlagenen  
Abänderung, zur Annahme empfohlen werde. Es wird sich spä-  
ter schon finden, inwieweit die Verlagscheine stehen bleiben  
oder nicht.

Präsident D. Haase: Ich würde nun zur Abstimmung  
schreiten über den ersten Satz und den von der Deputation  
beantragten Zusatz. Es würde sich alsdann das Weitere erst  
regeln, wenn die Deputation zu §. 11 und 12 ihr Gutachten  
abgegeben hat. Ich frage daher die Kammer: ob sie den  
ersten Satz: „Die Erfordernisse an den Nachweis des Rechts,  
dessen Schutz jemand auf den Grund dieses Gesetzes in An-  
spruch nimmt, sind nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beur-  
theilen. Jedoch haben sowohl Gerichts- als Verwaltungsbehörden  
(§. 16) bis zum Nachweis eines Andern im Rechtswege von  
Seiten eines besser Berechtigten, denjenigen für legitimirt zu  
erachten, dessen Recht durch einen bei der competenten Verwal-  
tungsbehörde ausgefertigten Verlagschein anerkannt ist.“ an-  
nimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich komme nun zu dem von der  
Deputation Seite 638 des Berichts vorgeschlagenen Zusatz, je-  
doch mit Wegfall der Worte: „nach der Verordnung vom  
1. März 1841, §§. 4 und 5“ und frage: ob die Kammer  
denselben annimmt? — Wird gegen 3 Stimmen ange-  
nommen. (Schluß der Sitzung.)

(Fortsetzung folgt.)

### Herrn F. A. Brockhaus in Leipzig.

In Ihrem Circular vom 31. März d. J. sprechen Sie  
gegen diejenigen Sortimentens-Buchhandlungen, welche  
Ihnen den Absatz des Conversat.-Lexikons 9. Aufl. schon  
jetzt nach Erscheinung des 8. Heftes bis auf Fünf und  
zwanzig tausend Exemplare gesteigert haben, einen  
freundlichen Dank aus und fordern zu erneuten besonderen  
Anstrengungen auf. Auch ich habe zu diesem günstigen  
Resultate einen kleinen Beitrag geliefert, will auch  
gern fortfahren in meinen Bemühungen zur Förderung  
Ihres Verlags, fordere Sie jedoch auf, Ihr Dankes Wort  
in eine That zu verwandeln und diese möge bestehen in  
„Befreiung von der Neugroschen-Berechnung.“  
Wir Sortimentens-Buchhändler haben die Unbequemlichkeit  
und gänzliche Zwecklosigkeit dieser Neuerung erkannt, Sie  
arbeiten mit uns, nicht mit den wenigen Verlagshändlern,  
welche uns diese Neuerung aufgezwängt, erweisen Sie uns  
also eine Gefälligkeit und geschähe es selbst auf Kosten Ihrer  
bessern Ueberzeugung, ich für meinen Theil ersuche Sie  
darum. Breslau, den 8. April 1843.

G. P. Uderholz.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Motte.

## Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der  
Presse.

[2199.] In der A. Sorg'schen Buchhandlung in Dsterode  
u. Goblitz erscheint in einigen Monaten:

Der

**Pianist**

oder

die Kunst des Clavierspiels in ihrem  
Gesamttumfange

theoretisch und praktisch dargestellt.

Ein Lehr- und Handbuch für Alle, die Clavier spielen,  
Künstler und Dilettanten, Lehrer und Schüler

von

Hofrath Dr. **Gust. Schilling.**

gr. 8. circa 25 Bogen. 2  $\frac{1}{2}$ .

Ich bitte meine Herren Collegen um gefällige Angabe des  
Bedarfs, wie viel ich à cond. senden soll.

Anzeigen neuer und älterer Bücher,  
Musikalien u. s. w.

[2200.] Ich offerire:

2 Bisco, Neues Testament. Dritte Auflage. 1840. roh à  
1  $\frac{1}{2}$  15  $\frac{1}{2}$  (1  $\frac{1}{2}$  12  $\frac{1}{2}$ ) netto in Rechnung.

**A. S. Sörgel** in Glogau.

[2201.] Im Commissions-Verlage des Unterzeichneten ist so  
eben erschienen und liegt zur Versendung bereit:

Grammaticalisches

**Frage- und Antwortsbuch**

zum

Gebrauche für Deutsche,

welche die

französische Sprache

in der möglichst kürzesten Zeit gründlich erlernen und sich  
selbst zu strengen oder Lehramts-Prüfungen vorbereiten  
wollen.

Nach den Anforderungen der Zeit und der Sprachwis-  
senschaft bearbeitet

von

**Ferdinand Leopold Nammstein,**

außerordentlichem öffentlichem Professor der französischen Sprache u.  
Literatur an der k. k. Carl-Ferdinand'schen Hochschule zu Prag.

**Erster Cursus.**

gr. 8. Prag 1843. 26 Bogen in Umschlag geheftet. 1  $\frac{1}{2}$ .

Nachdem der Verfasser durch seine gediegenen sprachwissen-  
schaftlichen Schriften hinlänglich bekannt ist, so soll eine allge-  
meine Versendung des Werkes nicht stattfinden, sondern ersuche  
ich sämtliche Herren Collegen, welche sich Absatz hiervon ver-  
sprechen, ihren Bedarf für Fest oder à cond. selbst zu wählen.  
Prag, den 1. April 1843.

**Franz Scheib.**